



TuSch
Trennung und Scheidung
Frauen für Frauen e.V.

Grimmstr. 1 • 80336 München

Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50

www.tusch.info

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle
für Frauen in der Trennungs-
und Scheidungssituation

Unsere Angebote

Beratung
Mediation und Umgangsberatung
Vorträge und Workshops
Gruppen und offene Gesprächskreise

Telefonsprechzeiten

für Ihre Fragen, zur Information über die
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do. 10.30 bis 12.30 Uhr

Mi. 14.30 bis 15.30 Uhr

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.

Beratung

Psychosoziale Beratung

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin oder Psychologin an. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln.

Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

Juristische Information*

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Steuerliche Information*

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

** Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung*

Mediation / Umgangsberatung

Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder beide wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge - für beide Eltern akzeptierbar - in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

Juristische Information

Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehewohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

Termine:	Dienstag, 08.05.2018 Dienstag, 05.06.2018 Dienstag, 03.07.2018 Dienstag, 07.08.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	3,- € 2,- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Sorge ums Sorgerecht? Psychosoziale und rechtliche Aspekte rund ums Kind

Eine Trennung oder Scheidung ist für alle Beteiligten, für Eltern wie auch für Kinder, ein einschneidendes Erlebnis. Es ist nicht immer leicht, angesichts der Gefühle, die bei einer Trennung mitspielen, einvernehmliche - am Kindeswohl orientierte - Entscheidungen zu treffen.

Mütter und Väter sind in dieser Zeit stark gefordert und werden trotz eigener Verunsicherung mit vielen Fragen konfrontiert: z.B.:

- Wie kann ich meinem Kind helfen, die Trennung zu verarbeiten?
- Wo bekomme ich Unterstützung, wer ist wofür zuständig?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich und welche der andere Elternteil?
- Was macht ein Verfahrensbeistand und wann wird er eingesetzt?
- Was bedeutet eine Umgangspflegschaft?

Mit diesen und weiteren Themen wollen wir uns an diesem Abend beschäftigen und ins Gespräch kommen.

Termin:	Dienstag, 15.05.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen	Jutta Bartling, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht Elisabeth Weinbuch, Dipl. Sozialpädagogin, Mediatorin System. Paar- und Familientherapeutin
Kosten:	3,- € 2,- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Steuerliche Auswirkung bei Trennung und Scheidung

Die Trennung und Scheidung von Ehepaaren hat weitreichende steuerliche Folgen.

Eine Trennung wirft neben den rechtlichen auch eine Vielzahl von steuerlichen Fragen auf:

- Welche Auswirkungen hat die Trennung auf meine Steuerklasse?
- Muss ich der Zusammenveranlagung zustimmen?
- Ist der Unterhalt steuerpflichtig?
- Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus dem sogenannten begrenzten Realsplitting?
- Wie ist die Steuererstattung oder die Steuernachzahlung aufzuteilen?
- Hafte ich für die Steuerschulden meines Partners?
- Wie sind die Kinder steuerlich zu berücksichtigen?

Die Referentin informiert umfassend und kompakt über die steuerlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung.

Termin:	Dienstag, 12.06.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Sandra Meier, Steuerberaterin
Kosten:	3,- € 2,- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Wanderung

Frühjahrswanderung

Heuer erkunden wir das Westufer des Starnberger Sees. Wir begeben uns auf geschichtliche Spuren von ehemaligen Pfahlbauten am See bis hin zu den Sommersitzen von Künstlern und bayerischen Königen am damals schon beliebten Starnberger See. Bei Schloss Berg besuchen wir die Votivkapelle, die zu Ehren des Märchenkönigs Ludwig II. errichtet wurde.

Es gibt mehrere Streckenvarianten, je nach Wetter und TeilnehmerInnen werden wir entscheiden, welchen Weg wir nehmen. In jedem Fall ist auch wieder ein Einkehrschwung geplant und vielleicht können wir den Tag auch noch mit einer kleinen Dampferfahrt abrunden.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt. Bitte bringen Sie feste Schuhe und geeignete Kleidung, sowie Brotzeit und Getränke nach Bedarf mit.

Soweit Fahrtkosten anfallen, werden diese im Rahmen von Gruppentickets von TuSch übernommen

Termin:	Samstag, 16.06.2018
Uhrzeit:	9.30 Uhr, Hauptbahnhof München, Eingang Bahnplatz beim Blumenladen
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Seitensprung, was nun?

Plötzlich ist ein Tag nicht mehr wie der andere: Die Erkenntnis, dass der Partner sein Glück in einer Außenbeziehung sucht, ist oftmals ein Schock. Die Öffnung der als sicher geglaubten Intimsphäre kränkt und verletzt, das Vertrauen bekommt arge Risse.

Trauer, Ärger, aber auch Angst sind die beherrschenden Gefühle. Wie soll es weitergehen?

Ein Seitensprung, Internetkontakte oder gar eine schon länger andauernde Außenbeziehung erfordern unterschiedliche Antworten.

Der Vortrag mit anschließendem Gespräch veranschaulicht, welche Möglichkeiten es gibt, mit dieser Krise in der Partnerschaft und einer möglichen Trennung umzugehen.

Termin:	Donnerstag, 28.06.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Camilla Engelsmann, Diplom-Psychologin, Pro Familia
Kosten:	3,- € 2,- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Trennungs- und Trauerphasen

Die Trennung von einem Menschen, den man liebt, an den man sich gewöhnt hat, der zu einem "gehört", ruft unterschiedlichste Zustände und Gefühle hervor: Schock, Trauer, Wut, Aggression, Angst, Verzweiflung.

Es gibt in der Trennung Phasen, in denen bestimmte Stimmungen, Gefühle und Gedanken immer wieder auftauchen.

An diesem Abend informieren wir über die verschiedenen Trennungsphasen, die dazugehörigen Gefühle und körperlichen wie seelischen Reaktionen.

Die Herausforderungen und Chancen der jeweiligen Phase werden ebenso betrachtet wie hilfreiche Wege, die Trennung zu bewältigen.

Termin:	Donnerstag, 19.07.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Hilde Bortlik Dipl.-Sozialpädagogin
Kosten:	3,- € 2,- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Themenabend

Ambivalente Gefühle

Nicht mit dir und nicht ohne dich

Soll ich bleiben oder soll ich gehen? – Wenn diese Frage Sie schon länger beschäftigt, dann kennen Sie sicher die unterschiedlichen Gedanken, die damit einhergehen.

An einem Tag ist die Idee, es noch länger auszuhalten, einfach unerträglich, am nächsten ist es vielleicht doch nicht ganz so schlimm. Die Hoffnung, dass alles noch gut wird, wechselt sich ab mit der Hoffnungslosigkeit, dass nichts mehr zu retten ist. Dieser Zustand der Unschlüssigkeit lähmt und verhindert, sich ganz für die eine oder andere Lösung zu engagieren.

An diesem Abend werden wir über Möglichkeiten sprechen, wie Sie mehr Klarheit in die widersprüchlichen Gefühle und Überlegungen bringen und wie Sie Handlungsperspektiven entwickeln können. Ganz unabhängig davon, ob Sie sich für ein Bleiben oder Gehen entscheiden.

Dieser Themenabend findet im Rahmen unserer Offenen Gesprächskreise statt und wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle geleitet.

Termin:	Donnerstag, 02.08.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Kosten:	3,- € 2,- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/ Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

Offener Treff

Termine:	Mittwoch, 16.05.2018
	Mittwoch, 27.06.2018
	Mittwoch, 25.07.2018
	Mittwoch, 08.08.2018

Uhrzeit: 10.00 bis 11.30 Uhr

Anmeldung: ist nicht erforderlich

Es gibt Kaffee, Tee, Brezen und Gebäck.

Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

Literatur-Tipp

Janis A. Spring: Nach dem Seitensprung. Wie Sie den Schmerz bewältigen, Selbstvertrauen zurückgewinnen und die richtigen Entscheidungen treffen.

Übersetzerin: Christa Trautner-Suder. mvg Verlag: München 2016

Was passiert, wenn man entdeckt, dass der Partner eine Affäre hat, und vor allem: Was macht man dann?

Mit diesen Fragen hat sich die Psychotherapeutin Janis A. Spring beschäftigt und aus ihren Erkenntnissen einen praxisnahen Ratgeber entwickelt.

Was einen Seitensprung ausmacht und was nicht, ist nicht immer einfach zu definieren. Sind bereits lange, vertrauliche Gespräche mit anderen Personen dazu zu zählen oder wird es erst brisant, wenn körperliche Intimität dazu kommt?

Für die Autorin sind Geheimnisse, Vertrauensbruch und Grenzüberschreitungen die Kriterien, mit denen die meisten Menschen einen Seitensprung verbinden, ein Bruch mit vereinbarten oder implizit angenommenen Regeln in einer Beziehung.

Im ersten Teil ihres Buches befasst sie sich mit dem emotionalen 'Wirbelsturm', der dem Bekanntwerden des Seitensprungs folgt, und zwar sowohl auf der Seite der Verletzten als auch auf der Seite der untreuen Partner/innen.

Sie beschreibt die komplexen Gefühle und geht auf die möglichen zugrunde liegenden Motive der Untreue und den Umgang damit ein. Während bei dem Verletzten der Verlust (von Vertrauen, von Sicherheit, von Selbstwertgefühl, von Kontrolle) im Vordergrund steht, können die Gefühle der untreuen Person von verliebtem Hochgefühl bis zu tiefempfundener Scham reichen.

Im zweiten Teil geht es um eine Art Bestandsaufnahme, die die Entscheidung, ob man es noch einmal probiert oder auseinander geht, erleichtern soll. Die eigene Einstellung zu Werten und Bedürfnissen in Bezug auf Liebe und Partnerschaft sollte klar formuliert und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Dazu gibt es Anregungen,

Literatur-Tipp

Beispiele und Fragen, die man sich selbst stellen kann. In einem weiteren Schritt können dann die eigene Sichtweise und die der Partner/innen verglichen werden: Passen diese Vorstellungen zueinander?

Anregungen geben auch die Hinweise im letzten Teil, wobei hier davon ausgegangen wird, dass das Paar sich für ein Zusammenbleiben entschieden hat. Im Mittelpunkt stehen Überlegungen, wie ein Paar sich von dieser Krise erholen kann und vielleicht auch gestärkt daraus hervor geht. Wie kann überhaupt wieder miteinander gesprochen werden, ohne dass die Gespräche in gegenseitige Schuldzuweisungen abrutschen? Wie entscheidet man, welche Veränderungen für die Partnerschaft in der Zukunft wichtig wären? Wie kann Vertrauen wieder entstehen? Wie 'geht' Vergeben?

Ein Extrakapitel ist der 'neuen' Untreue gewidmet: Sex, Geheimnisse und Affären im Cyberspace. Wie geht man damit um, wenn die Partner/innen sich nicht mit einer anderen Person 'real' treffen, sondern es bei vielleicht intimen, aber 'virtuellen' Kontakten belassen?

Der Ratgeber beschreibt umfassend und mit tiefem Verständnis für beide Seiten die grundlegenden Probleme, die einer Untreue folgen und bietet praxisnahe Informationen für den Umgang mit dieser Krise.

In dem 300seitigen Ratgeber gelingt es der Autorin, ohne Schuldzuweisungen auszukommen, hilfreiche Anregungen zu geben und in einer leicht zu verstehenden Sprache, Klarheit in eine schwierige Situation zu bringen.

Linda Schwerdtfeger

Rechtliche Infos

Großeltern haben nicht unbedingt ein Umgangsrecht

Der BGH musste in letzter Zeit mehrmals darüber entscheiden, ob Großeltern ein Umgangsrecht mit den Enkeln zusteht.

In einem Fall ging es um folgenden Sachverhalt:

Die Großeltern begehrten Umgang mit ihren beiden Enkeln (geboren Okt. 2006 und November 2008). Die Kinder wachsen bei ihren leiblichen Eltern auf. Nach der Geburt hatten die Kinder zunächst regelmäßigen Kontakt mit den Großeltern. Nach einem Kontaktabbruch wurde dieser später wieder aufgenommen. Dem lag unter anderem eine Vereinbarung zugrunde, die die Eltern und die Großeltern geschlossen hatten. Darin verpflichteten sich die Großeltern, den Eltern ein zinsloses Darlehen zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt wurde ihnen hinsichtlich der Kinder ein Umgangsrecht eingeräumt. Das Darlehen sollte sofort zur Rückzahlung fällig sein, sofern durch die Eltern das Umgangsrecht nicht mehr gewährt werden würde. Die Eltern lehnten den Umgang ihrer Kinder mit den Großeltern erneut ab. Hintergrund hierfür ist, dass ihnen kurz zuvor ein Schreiben der Großeltern an das zuständige Jugendamt bekannt geworden war, in dem diese diverse Vorwürfe und Bedenken in Bezug auf die Erziehung der Kinder durch die Eltern überschrieben mit **den Worten: „Vorfälle von seelischer Misshandlung der Enkelkinder“, vorbrachten.**

Das Amtsgericht hat den Antrag der Großeltern auf Einräumung eines Umgangsrechts zurückgewiesen, nachdem es den Kindern einen Verfahrensbeistand bestellt hatte, ein familienpsychologisches Sachverständigengutachten eingeholt wurde und die Eltern, Großeltern und die Kinder persönlich angehört hatte. Die hiergegen gerichtete Beschwerde der Großeltern hat das Oberlandesgericht zurückgewiesen. Dagegen wendeten sich die Großeltern ebenfalls erfolglos mit der Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof.

Rechtliche Infos

Auch Großeltern kann ein Umgangsrecht zustehen. Nach § 1685 BGB haben auch die Großeltern einen Umgang mit dem Kind, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Danach gehört der Umgang mit anderen Personen (als den Eltern) zu denen das Kind Bindungen besitzt, zum Wohl des Kindes, wenn deren Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

Das Umgangsrecht der in § 1685 BGB genannten Personen finde aber seine Grenze, wenn die Kinder aufgrund eines Zerwürfnisses zwischen den Eltern und den Großeltern einem erheblichen Loyalitätskonflikt ausgesetzt seien. Dann bewirke das Umgangsrecht nicht eine Förderung der Kinder, sondern schlage in eine Belastung der Kinder um. Ein erzwungener Kontakt zwischen Enkelkindern und Großeltern sei aus psychologischer Sicht mit den Kindesbedürfnissen nicht vereinbar und diene damit auch nicht dem Kindeswohl. Auch widerspreche die Gewährung eines Umgangsrechts dem Wohl der Kinder, da die Großeltern das Erziehungsprimat der Eltern nicht uneingeschränkt anerkennen. Im Gegenteil: wurde die Erziehungskompetenz der Eltern auch gegenüber Dritten deutlich in Frage gestellt, indem sie die Eltern der seelischen Misshandlung der Kinder bezichtigten, was sich jedoch nach den tatrichterlichen Feststellungen nicht bestätigte.

Siehe BGH Beschluss des XII. Zivilsenats vom 12.7.2017 – XII ZB 50/16.

Im Ergebnis zeigt bereits vorliegend die Vereinbarung **„Umgang der Großeltern gegen zinsloses Darlehen“** wie desolat der Zustand zwischen Eltern und Großeltern ist und damit der Beschluss im Ergebnis richtig ist. Allerdings spricht eine solche Vereinbarung auch nicht unbedingt für die Erziehungskompetenz der Eltern

Alexandra Oldekop
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Rechtliche Infos

Die wichtigsten Fragen rund um die Scheidungsfolgenvereinbarung

Was sich zum Zeitpunkt der Heirat meistens niemand wirklich vorstellen kann, wird heute bei durchschnittlich jeder zweiten Ehe in Deutschland zur Realität: die Scheidung. Oft ist es bis dahin ein langer und vor allem nervenaufreibender Weg.

Für viele getrennt lebende Eheleute stellt sich die Frage, wie die finanzielle und emotionale Belastung so gering wie möglich gehalten werden kann. Entspricht dies dem Ziel beider getrennt lebender Eheleute, empfiehlt es sich eine Scheidungsfolgenvereinbarung zu schließen.

Was kann durch eine Scheidungsfolgenvereinbarung geregelt werden?

In einer streitigen Auseinandersetzung entscheidet das Gericht in einem Scheidungsverfahren nicht nur über die Scheidung selbst, sondern auch über die Scheidungsfolgesachen, wenn ein Ehegatte entsprechende gerichtliche Anträge stellt. Etwas anderes gilt lediglich für den Versorgungsausgleich, über den durch das Gericht auch ohne Antrag entschieden werden muss.

In einer Scheidungsfolgenvereinbarung können, wie dem Wortlaut zu entnehmen ist, sämtliche sog. Scheidungsfolgesachen geregelt werden, somit Kindes- und Ehegattenunterhalt, Zugewinnausgleich, Ehwohnung und Aufteilung von Haushaltsgegenständen sowie der Versorgungsausgleich.

Ehegatten können über sämtliche Scheidungsfolgesachen Regelungen treffen oder auch nur über einzelne.

Wie kann eine Scheidungsfolgenvereinbarung getroffen werden?

Nachdem im Rahmen einer Scheidungsfolgenvereinbarung meistens über verschiedene rechtliche Angelegenheiten Vereinbarungen getroffen werden, muss in der Regel eine umfassende anwaltliche Beratung vorausgehen.

Rechtliche Infos

Sobald eine Vereinbarung gefunden wurde, wird diese von einer anwaltlichen Vertretung schriftlich fixiert und im Anschluss daran entweder im Ehescheidungstermin vom Gericht protokolliert oder durch eine Notarin oder einen Notar notariell beurkundet. Dies ist erforderlich, da Regelungen zum nachehelichen Ehegattenunterhalt und zum Zugewinnausgleich formbedürftig sind, um Wirksamkeit zu erlangen.

Manuela Wodniak
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Auf einen Blick

Mai

Dienstag 08.05.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Dienstag 15.05.18	20.00 Uhr	Vortrag: Sorge ums Sorgerecht? Psychosoziale und rechtliche Fragen rund ums Kind
Mittwoch 16.05.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

Juni

Dienstag 05.06.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Dienstag 12.06.18	20.00 Uhr	Vortrag: Steuerliche Auswirkungen bei Trennung und Scheidung
Samstag 16.06.18	9.30 Uhr	Wanderung
Mittwoch 27.06.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 28.06.18	20.00 Uhr	Vortrag: Seitensprung, was nun?

Auf einen Blick

Juli

Dienstag 03.07.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 19.07.18	20.00 Uhr	Vortrag: Trennungs- und Trauerphasen
Mittwoch 25.07.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

August

Donnerstag 02.08.18	20.00 Uhr	Themenabend: Ambivalente Gefühle Nicht mit dir und nicht ohne dich
Dienstag 07.08.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung u. Scheidung
Mittwoch 08.08.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

TuSch hat vom 27.08.-07.09.2018 geschlossen

Für Ihre Notizen